

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II 2015/830.

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Produktname:** Salpetersäure 65-70%  
**Produkt Nr.** 6019, 6020, 6080, 6090, 3131, 9368, 9598, 9606, 9601

#### Zusätzliche Kennzeichnung

**Chemische Bezeichnung:** Salpetersäure  
**Chemische Formel:** HNO<sub>3</sub>  
**INDEX-Nr.** 007-004-00-1  
**CAS-Nr.** 7697-37-2  
**EG-Nr.** 231-714-2  
**REACH Registrierungs-Nr** 01-2119487297-23-XXXX

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Identifizierte Verwendungen:** Anwendung zu Labor-, Forschungs- und Produktionszwecken.

**Verwendungen, von denen abgeraten wird:** Nicht festgestellt.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Avantor Performance Materials Poland S.A.  
Sowinskiego 11str., 44-101 Gliwice,  
Poland

**Telefon:** 48 32 239-20-00  
**Fax:** 48 32 239-23-70

**Kontaktperson:** Product Information Compliance

**E-Mail:** export@avantormaterials.com SDS: SDS@avantormaterials.com

**1.4 Notrufnummer:** CHEMTREC: 088-181-7059

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt wurde gemäß der geltenden Gesetzgebung klassifiziert.

**Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung.**

#### Physikalische Gefahren

Brandfördernde Flüssigkeiten	Kategorie 3	H272: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
Metallkorrosiv	Kategorie 1	H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

#### Gesundheitsgefahren

Akute Toxizität (Einatmen - Dampf)	Kategorie 3	H331: Giftig bei Einatmen.
Ätzwirkung auf die Haut	Kategorie 1A	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Schwere Augenschädigung	Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

Enthält: Salpetersäure



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweis(e):  
 H272: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.  
 H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
 H331: Giftig bei Einatmen.  
 H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

### Sicherheitshinweise

Prävention:  
 P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.  
 P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:  
 P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].  
 P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
 P311: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
 P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

### Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

EUH071: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

2.3 Sonstige Gefahren Es liegen keine Daten vor.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Chemische Bezeichnung	Konzentration	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH Registrierung s-Nr	M-Faktor:	Hinweise
Salpetersäure	65 - <70%	7697-37-2	231-714-2	01-2119487297-23-XXXX	Es liegen keine Daten vor.	#

\* Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozent angegeben, wenn der Inhaltstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

# Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt dem behandelnden Arzt.

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen:** An die frische Luft bringen. Sofort einen Arzt oder ein Vergiftungszentrum anrufen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung anwenden. Bei Atemnot Sauerstoff verabreichen.
- Hautkontakt:** Sofort 15 Minuten lang mit reichlich Wasser spülen und dabei beschmutzte, getränkte Kleidung und Schuhe ablegen. Sofort einen Arzt oder ein Vergiftungszentrum anrufen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Beschmutzte, getränkte Schuhe vernichten oder gründlich säubern.
- Augenkontakt:** Sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen. Wenn ohne Schwierigkeiten möglich, Kontaktlinsen herausnehmen. Sofort einen Arzt oder ein Vergiftungszentrum anrufen. Bei Reizung durch inhalative Exposition, an die frische Luft bringen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen!
- Verschlucken:** Sofort einen Arzt oder ein Vergiftungszentrum anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf nach unten halten, damit kein Mageninhalt in die Lungen gerät.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:** Ätzend für Haut und Augen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Gefahren:** Es liegen keine Daten vor.
- Behandlung:** Symptomatisch behandeln.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

**Allgemeine Brandgefahren:** Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen. Schwere Ätzungsgefahr. Chemikalienbeständige Schutzkleidung tragen.

#### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel:** Wassersprühstrahl, Sprühnebel, CO<sub>2</sub>, Trockenlöschmittel oder regulärer Schaum
- Ungeeignete Löschmittel:** Keine bekannt.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Oxidierend Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen. Diese Stoffe beschleunigen die Verbrennung, wenn sie mit Feuer in Berührung kommen. Abfluss kann eine Brand- oder Explosionsgefahr hervorrufen. Durch Feuer können reizende, korrosive und/oder giftige Gase entstehen.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Hinweise zur Brandbekämpfung:** Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit einem Wassersprühstrahl kühlen. Durch Flammen erhitzte Behälter weiter mit Wasser kühlen, nachdem das Feuer gelöscht wurde.
- Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:** Feuerwehrpersonal muss Standardschutzausrüstung tragen, einschließlich flammhemmende Mäntel, Helme mit Gesichtsschutz, Handschuhe, Gummistiefel und umluftunabhängige Atemschutzgeräte in geschlossenen Räumen. Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:** Unberechtigtes Personal fernhalten. Alle Zündquellen BESEITIGEN (Rauchen verboten, keine Fackeln, Funken oder Flammen in unmittelbarer Nähe). Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB. Geschlossene Räume vor dem Betreten lüften. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht die Wasserversorgung oder Kanalisation kontaminieren. Weiteres Auslaufen oder Verschütten vermeiden, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Ableitung in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Das Leck abdichten, sofern dies ohne Risiko möglich ist. Nicht mit Sägemehl oder anderen brennbaren Materialien aufnehmen. Ausgetretenes Material mit Vermiculit oder anderem inertem Material aufnehmen. In einen nicht brennbaren Behälter füllen und sofort entsorgen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen. Größere Mengen ausgetretenen Materials in sicherem Abstand eindämmen und später entsorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:** Es liegen keine Daten vor.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:** Von brennbaren Stoffen fernhalten. Nicht in die Augen, auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nicht kosten oder verschlucken. Nie Wasser in Säure gießen! Nie Wasser in eine Säure oder Base gießen. Beim Verdünnen das Produkt unter Umrühren langsam ins Wasser gießen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:** Nicht in Metallbehältern lagern. Von Hitze und Licht entfernt lagern. Von brennbaren Stoffen fernhalten. Nicht in Gebrauch befindliche Behälter geschlossen halten. An einem kühlen, trockenen Ort lagern. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- Lagerklasse:** Es liegen keine Daten vor.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen:** Es liegen keine Daten vor.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter Grenzwerte Berufsbedingter Exposition

Chemische Bezeichnung	Art	Expositionsgrenzwerte		Quelle
Salpetersäure	STEL	1 ppm	2,6 mg/m <sup>3</sup>	EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EC, 2009/161/EG (12 2009)
	STEL	1 ppm	2,6 mg/m <sup>3</sup>	EU. Wissenschaftlicher Ausschuss für Grenzwerte berufsbedingter Exposition (SCOEL), Europäische Kommission, SCOEL (2014)
	AGW	1 ppm	2,6 mg/m <sup>3</sup>	Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (04 2011)

Salpetersäure	Durchschnittsbevölkerung	Augen	lokaler Effekt;	
	Arbeitnehmer		lokaler Effekt;	

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:** Es liegen keine Daten vor.

**Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

- Allgemeine Information:** Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere technische Schutzmaßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Im unmittelbaren Arbeitsbereich muss sich eine Augenwasch- und Notdusche befinden.
- Augen-/Gesichtsschutz:** Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) und Gesichtsschutz tragen.
- Hautschutz**  
**Handschutz:** Material: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe
- Andere:** Bei möglichem Kontakt eine Schürze oder Schutzkleidung tragen.
- Atemschutz:** Bei unzureichender Lüftung geeignetes Atemschutzgerät tragen. Atemschutzgerät mit Chemikalienfiltern gegen saure Gase.
- Hygienemaßnahmen:** Augendusche und Sicherheitsdusche bereitstellen. Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z.B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Fußbekleidung, die nicht gesäubert werden kann, entsorgen.
- Umweltschutzmaßnahmen:** Es liegen keine Daten vor.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

**Aussehen**

- Aggregatzustand:** flüssig
- Form:** flüssig
- Farbe:** Farblos, Gelb, Rot
- Geruch:** Süß, Beißend
- Geruchsschwelle:** Es liegen keine Daten vor.
- pH-Wert:** 1 (6,30 g/l, )
- Gefrierpunkt:** -41,6 °C
- Siedepunkt:** 83 °C
- Flammpunkt:** Nicht anwendbar
- Verdampfungsgeschwindigkeit:** Es liegen keine Daten vor.
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig):** Es liegen keine Daten vor.
- Entflammbarkeitsgrenze - obere (%):** Es liegen keine Daten vor.
- Entflammbarkeitsgrenze - untere (%):** Es liegen keine Daten vor.
- Dampfdruck:** 8,41 kPa (25 °C)
- Dampfdichte (Luft=1):** geschätzt 2,5 Luft=1
- Dichte:** 1,55 g/ml (20 °C)
- Relative Dichte:** 1,55 (20 °C)
- Löslichkeit(en)**

<b>Löslichkeit in Wasser:</b>	Völlig löslich
<b>Löslichkeit (andere):</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) - log Pow:</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>Selbstentzündungstemperatur:</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>Viskosität:</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>Explosive Eigenschaften:</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>Oxidierende Eigenschaften:</b>	Es liegen keine Daten vor.

## 9.2 Sonstige Angaben

<b>Molekulargewicht:</b>	63,01 g/mol (HNO <sub>3</sub> )
<b>Gehalt an flüchtigen organischen Stoffen (VOC):</b>	EU-Richtlinie 2004/42: 700 g/l ~70 % (rechnerisch)

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

<b>10.1 Reaktivität:</b>	Keine gefährliche Reaktion unter normalen Anwendungsbedingungen bekannt.
<b>10.2 Chemische Stabilität:</b>	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
<b>10.3 Möglichkeit Gefährlicher Reaktionen:</b>	Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.
<b>10.4 Zu Vermeidende Bedingungen:</b>	Reagiert heftig mit stark alkalischen Stoffen. Kontakt mit starken Reduktionsmitteln vermeiden. Übermäßige Hitze. Kontakt mit unverträglichen Materialien.
<b>10.5 Unverträgliche Materialien:</b>	Alkohole. Reduktionsmittel. Metalle Laugen.
<b>10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:</b>	Stickoxide. Bei Erhitzung oder Feuer können sich ätzende Dämpfe/Gase entwickeln.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

<b>Einatmen:</b>	Giftig bei Einatmen.
<b>Hautkontakt:</b>	Verursacht schwere Verätzungen der Haut.
<b>Augenkontakt:</b>	Verursacht schwere Augenschäden.
<b>Verschlucken:</b>	Bei normaler Anwendung keine bekannt oder zu erwarten.

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

#### Verschlucken

<b>Produkt:</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>Spezifische(r) Stoff(e)</b> Salpetersäure	Es liegen keine Daten vor.

#### Hautkontakt

<b>Produkt:</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>Spezifische(r) Stoff(e)</b>	

Salpetersäure	Es liegen keine Daten vor.
<b>Einatmen</b>	
<b>Produkt:</b>	LC 50 (Ratte, 4 h): > 2,65 mg/l
<b>Spezifische(r) Stoff(e)</b>	
Salpetersäure	LC 50 (Ratte, 4 h): > 2,65 mg/l
<b>Toxizität bei wiederholter Verabreichung</b>	
<b>Produkt:</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>Spezifische(r) Stoff(e)</b>	
Salpetersäure	NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung) (Ratte(Weiblich, Männlich), Oral, >= 28 d): 1.500 mg/kg NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung) (Ratte(Weiblich, Männlich), Inhalation, 90 d): 2,15 ppm(m)
<b>Ätz/Reizwirkung auf die Haut:</b>	
<b>Produkt:</b>	Verursacht schwere Verätzungen der Haut.
<b>Spezifische(r) Stoff(e)</b>	
Salpetersäure	Es liegen keine Daten vor.
<b>Schwere Augenschädigung/-Reizung:</b>	
<b>Produkt:</b>	Verursacht schwere Augenschäden.
<b>Spezifische(r) Stoff(e)</b>	
Salpetersäure	Ätzend
<b>Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:</b>	
<b>Produkt:</b>	Kein Haut- oder Atemwegssensibilisierungsstoff.
<b>Spezifische(r) Stoff(e)</b>	
Salpetersäure	Es liegen keine Daten vor.
<b>Keimzellmutagenität</b>	
<b>In vitro</b>	
<b>Produkt:</b>	Keine erbgutverändernden Bestandteile identifiziert
<b>Spezifische(r) Stoff(e)</b>	
Salpetersäure	Es liegen keine Daten vor.
<b>In vivo</b>	
<b>Produkt:</b>	Keine erbgutverändernden Bestandteile identifiziert
<b>Spezifische(r) Stoff(e)</b>	
Salpetersäure	Es liegen keine Daten vor.
<b>Karzinogenität</b>	
<b>Produkt:</b>	Diese Substanz besitzt keine nachweisbare krebserzeugenden Eigenschaften.
<b>Spezifische(r) Stoff(e)</b>	
Salpetersäure	Es liegen keine Daten vor.
<b>Reproduktionstoxizität</b>	
<b>Produkt:</b>	Keine als Fortpflanzungsgift wirkenden Bestandteile
<b>Spezifische(r) Stoff(e)</b>	
Salpetersäure	Es liegen keine Daten vor.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition</b>	
<b>Produkt:</b>	Reizung der Atemwege.

**Spezifische(r) Stoff(e)**  
Salpetersäure Es liegen keine Daten vor.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition**  
**Produkt:** Keine bekannt.

**Spezifische(r) Stoff(e)**  
Salpetersäure Es liegen keine Daten vor.

**Aspirationsgefahr**  
**Produkt:** nicht klassifiziert

**Spezifische(r) Stoff(e)**  
Salpetersäure Es liegen keine Daten vor.

**Andere Schädliche Wirkungen:** Keine bekannt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Akute Toxizität

**Fisch**  
**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

**Spezifische(r) Stoff(e)**  
Salpetersäure LC 50 (Salmo sp., 96 h): 4.400 - 6.000 mg/l

**Wirbellose Wassertiere**  
**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

**Spezifische(r) Stoff(e)**  
Salpetersäure  
LC 50 (Cockle (Cerastoderma edule), 48 h): 330 - 1.000 mg/l  
LC 50 (Green or European shore crab (Carcinus maenas), 48 h): 180 mg/l  
EC 50 (Daphnia magna, 48 h): 490 mg/l

#### Chronische Toxizität

**Fisch**  
**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

**Spezifische(r) Stoff(e)**  
Salpetersäure NOAEL (Amphiprion ocellaris, 3 Monate): 97,8 mg/l

**Wirbellose Wassertiere**  
**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

**Spezifische(r) Stoff(e)**  
Salpetersäure Es liegen keine Daten vor.

**Toxizität bei Wasserpflanzen**  
**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

**Spezifische(r) Stoff(e)**  
Salpetersäure Es liegen keine Daten vor.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Biologischer Abbau**  
**Produkt:** Ist wahrscheinlich leicht biologisch abbaubar.



<b>Spezifische(r) Stoff(e)</b> Salpetersäure	Es liegen keine Daten vor.
<b>BSB/CSB-Verhältnis Produkt</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>Spezifische(r) Stoff(e)</b> Salpetersäure	Es liegen keine Daten vor.
<b>12.3 Bioakkumulationspotenzial</b>	
<b>Produkt:</b>	Daten bzgl. der Bioakkumulation liegen nicht vor.
<b>Spezifische(r) Stoff(e)</b> Salpetersäure	Es liegen keine Daten vor.
<b>12.4 Mobilität im Boden:</b>	
Das Produkt ist wasserlöslich und kann sich in Gewässern verbreiten.	
<b>Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten</b>	
Salpetersäure	Es liegen keine Daten vor.
<b>12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:</b>	
Salpetersäure	Steht nicht zur Verfügung. Es liegen keine Daten vor.
<b>12.6 Andere Schädliche Wirkungen:</b>	
Das Produkt kann den pH-Wert im Wasser beeinflussen und Wasserorganismen schädigen.	
<b>12.7 Zusätzliche Angaben:</b>	
Es liegen keine Daten vor.	

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

<b>Allgemeine Information:</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>Entsorgungsmethoden:</b>	Bei Einleitung, Behandlung und Entsorgung alle zutreffenden abfallrechtlichen Vorschriften einhalten.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### ADR

14.1 UN-Nummer:	UN 2031
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	SALPETERSÄURE
14.3 Transportgefahrenklassen	
Klasse:	8
Etikett(en):	8, 5.1
Gefahr Nr. (ADR):	85
Tunnelbeschränkungscode:	(E)
14.4 Verpackungsgruppe:	II
14.5 Umweltgefahren:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Nicht festgestellt.

## RID

14.1 UN-Nummer:	UN 2031
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	SALPETERSÄURE
14.3 Transportgefahrenklassen	
Klasse:	8
Etikett(en):	8, 5.1
14.4 Verpackungsgruppe:	II
14.5 Umweltgefahren:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Nicht festgestellt.

## IMDG

14.1 UN-Nummer:	UN 2031
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	NITRIC ACID
14.3 Transportgefahrenklassen	
Klasse:	8
Etikett(en):	8, 5.1
EmS-Nr.:	F-A, S-Q
14.4 Verpackungsgruppe:	II
14.5 Umweltgefahren:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Nicht festgestellt.

## IATA

14.1 UN-Nummer:	UN 2031
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung:	Nitric acid
14.3 Transportgefahrenklassen:	
Klasse:	8
Etikett(en):	8, 5.1
14.4 Verpackungsgruppe:	II
14.5 Umweltgefahren:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Nicht festgestellt.

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:**  
 Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:**

### EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: keine

VERORDNUNG (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe: keine

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: keine

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung: keine

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse: keine

Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit.: keine

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz: keine

Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Konzentration
Salpetersäure	7697-37-2	65 - 70%

VERORDNUNG (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters, ANHANG II: Schadstoffe: keine

Richtlinie 98/24/EU über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Konzentration
Salpetersäure	7697-37-2	65 - 70%

In die Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) aufgenommen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1). Kandidatenliste

Enthält:

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Bestandsverzeichnis:

AICS:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
DSL:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
IECSC:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
ENCS (JP):	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
ISHL (JP):	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
KECI (KR):	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
INSQ:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
NZIOC:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
PICCS (PH):	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
TCSI:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
TSCA-Liste:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
EU INV:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Informationen zur Überarbeitung:

Nicht relevant.

## Referenzen

PBT  
vPvB

PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.  
vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

## Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

Informationsquellen, die bei der Erstellung dieses SDBs verwendet wurden, enthalten ein oder mehrere von den Folgenden: Ergebnisse von toxikologischen Studien, die im Haus oder durch Lieferanten durchgeführt wurden, Informationen aus dem Toxikologischen Datennetz (Toxicology Data Network TOXNET), den Substanzdossiers der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA), den Monographs der Internationalen Agentur für Krebsforschung IARC, den US National Toxicology-Programm-Daten, dem Register der toxischen Substanzen und Krankheiten (Toxic Substances and Disease Registry), den Sicherheitsdatenblättern anderer Hersteller und gegebenenfalls anderen Quellen.

## Wortlaut der H-Sätze in Kapitel 2 und 3

H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

## Schulungsinformationen:

Es liegen keine Daten vor.

Erstellt Am:

09.11.2020

SDS Nr.:

Haftungsausschluss:

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt (SDS) zur Verfügung gestellten Informationen wurden auf Basis von Daten erarbeitet, die zum Zeitpunkt der Bereitstellung von dem SDS aktuell sind. ZU DEM GRÖSSTEN GESETZLICH ZULÄSSIGEN UMFANG LEHNT AVANTOR PERFORMANCE MATERIALS ("AVANTOR") AUSDRÜCKLICH JEGLICHE UND ALLE GARANTIE UND VERTRETUNGEN BEZÜGLICH DEN HIER ENTHALTENEN INFORMATIONEN AB; OHNE EINSCHRÄNKUNG; DIE SICH AUF RICHTIGKEIT, VOLSTÄNDIGKEIT; EIGNUNG ZUM ZWECK ODER GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT; VERMARKTUNG; NICHT-VERLETZUNG; SICHERHEIT; STABILITÄT UND EIGNUNG beziehen: Dieses SDS dient als Leitfaden zu den entsprechenden Verwendung, Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts durch das geschulte Personal und hat keinen Vollständigkeitsanspruch. Den Benutzern des Produkts wird empfohlen, ihre eigenen Test durchzuführen, um die Sicherheit, Eignung und entsprechenden Verwendung, Handhabung, Lagerung und Entsorgung von jedem Produkt und Produktkombination für ihre eigenen Zwecke und Zwecke zu bestimmen. ZU DEM GRÖSSTEN GESETZLICH ZULÄSSIGEN UMFANG LEHNT AVANTOR JEGLICHE VERANTWORTUNG AB UND DURCH DIE VERWENDUNG DER PRODUKTE VON AVANTOR STIMMT DER BENUTZER DAMIT ÜBEREIN; DASS AVANTOR UNTER KEINEN UMSTÄNDEN FÜR SPEZIELLE; INDIREKTE, STRAF- ODER FOLGESCHÄDEN JEDER ARTE EINSCHLIESSLICH OHNE EINSCHRÄNKUNG; FÜR DEN VERLUST VON GEWINN; RUFSCHÄDIGUNG HAFTET.

